



Schmöln, 15. April 2021

| | |
|-----------------|---------------------------|
| Beratungsstatus | öffentlich / beschließend |
|-----------------|---------------------------|

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmöln Nr. B 0443/2021 vom 15. April 2021

Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmöln

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Schmöln.

(laut Beschlussvorlage)

| | | |
|------------------------------------|---|------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates | : 31 |
| | davon anwesend | : 28 |
| | Ja-Stimmen | : 28 |
| | Nein-Stimmen | : 0 |
| | Stimmenthaltungen | : 0 |

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 15. April 2021

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Verteiler: RIS, <file:///I:\allgemeines\Stadtrat\öffentlich\1.Stadtrat>

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln